

---

## **Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)**

Aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2020 ergeht ein **geänderter** Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Absatz 1,2 und 4 bleiben identisch. Absatz 3 lautet:

"Die Verwaltung wird beauftragt, Berichte der Schulen zum Bedarf bzw. Einsatz der Schulsozialarbeit vorzulegen, um die Bemessung der Stellenanteile für Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2021/2022 anhand der von der Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination zu überdenkenden Kriterien für die Bemessung von Stellenanteilen für Schulsozialarbeit vorzunehmen und den Gremien einen Entwurf vorzulegen."

### **Aktualisierter Wortlaut:**

Es ergeht nachstehender

### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

Der Bericht über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2018/19 wird zur Kenntnis genommen.

Die durch den Landkreis geförderten Stellen Schulsozialarbeit werden ab dem Jahr 2021 bis auf weiteres auf dem aktuellen Stand von 42,75 Vollzeitstellen festgeschrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, Berichte der Schulen zum Bedarf bzw. Einsatz der Schulsozialarbeit vorzulegen, um die Bemessung der Stellenanteile für Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2021/2022 anhand der von der Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination zu überdenkenden Kriterien für die Bemessung von Stellenanteilen für Schulsozialarbeit vorzunehmen und den Gremien einen Entwurf vorzulegen.

Über die Höhe der Förderung pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit im Teilhaushalt 7 für das Haushaltsjahr 2021 wird im Rahmen des Haushalts 2021 entschieden.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, einstimmig**